

# Beschlussvorlage für die Generalversammlung

**Genossenschaft:** Energiegemeinschaften München eG

**Tagesordnungspunkt (TOP):** Satzungsänderung zur Einführung digitaler Mitgliedschafts- und Vertretungsprozesse

## 1. Einleitung und Begründung

Um den administrativen Aufwand der Genossenschaft zu minimieren und Mitgliedern sowie potenziellen Mitgliedern einen zeitgemäßen, digitalen Zugang zu ermöglichen, soll die Satzung an die rechtlichen Möglichkeiten des Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes (gültig seit 1. Januar 2025) angepasst werden.

Hierzu werden die formellen Anforderungen von der klassischen Papierform („Schriftform“ / „zu unterzeichnen“) auf die elektronische „Textform“ (z. B. Online-Formular, E-Mail, Scan) umgestellt. Dies betrifft den Erwerb der Mitgliedschaft, die Kündigung, die Bestätigung der Eintragung in die Mitgliederliste sowie den Nachweis von Vertretungsvollmachten für die Generalversammlung.

## 2. Gegenüberstellung der Satzungsänderungen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Generalversammlung vor, folgende Änderungen der Satzung zu beschließen:

Paragraph	Bisherige Fassung	Neue Fassung
<b>§ 3 Abs. 2</b> <b>(Erwerb der Mitgliedschaft)</b>	Die Mitgliedschaft wird erworben durch eine vom Beitretenden <i>zu unterzeichnende</i> unbedingte Beitrittserklärung und die Zulassung des Beitritts durch den Vorstand.	Die Mitgliedschaft wird erworben durch eine vom Beitretenden <b>in Textform abzugebende</b> unbedingte Beitrittserklärung und die Zulassung des Beitritts durch den Vorstand.

Paragraph	Bisherige Fassung	Neue Fassung
<b>§ 5 Abs. 2</b> <b>(Kündigung)</b>	Die Kündigung bedarf der <i>Schriftform</i> und muss der Genossenschaft mindestens ein Jahr vor Schluss des betreffenden Geschäftsjahres zugehen.	Die Kündigung bedarf der <b>Textform</b> und muss der Genossenschaft mindestens ein Jahr vor Schluss des betreffenden Geschäftsjahres zugehen.
<b>§ 13 Abs. 2</b> <b>(Geschäftsanteil und -guthaben)</b>	Die Einlage auf die Geschäftsanteile ist in voller Höhe unmittelbar nach Eintragung in die Mitgliederliste und deren <i>schriftlicher Bestätigung</i> einzuzahlen.	Die Einlage auf die Geschäftsanteile ist in voller Höhe unmittelbar nach Eintragung in die Mitgliederliste und deren <b>Bestätigung in Textform</b> einzuzahlen.
<b>§ 24 Abs. 4</b> <b>(Ausübung der Mitgliedsrechte)</b>	Stimmberechtigte gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte müssen ihre Vertretungsbefugnis <i>schriftlich</i> nachweisen.	Stimmberechtigte gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte müssen ihre Vertretungsbefugnis <b>in Textform</b> nachweisen.

### 3. Abstimmungshinweis

*Gemäß § 30 Abs. (3) Buchstabe a) der Satzung bedarf dieser Beschluss zur Satzungsänderung einer Mehrheit von drei Vierteln der in der Generalversammlung gültig abgegebenen Stimmen. Die Satzungsänderung wird erst mit der Eintragung in das Genossenschaftsregister wirksam.*